

Protokoll

25. Sitzung des Ausschusses f. Stadtentwicklung u. Umwelt

Sitzungstermin: Donnerstag, 14.11.2024
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 22:17 Uhr
Ort: Ratssaal, Hasestraße 11, 49565 Bramsche

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Ralf Bergander

stv. Vorsitzende

Frau Silke Kuhlmann

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Karl-Georg Görtemöller

Frau Anette Marewitz

Herr Winfried Müller

Herr Oliver Neils

Anwesend bis TOP 16

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Heiner Hundeling

Herr Andreas Quebbemann

Mitglieder Fraktion B 90/Die Grünen

Herr Jens Kerntopf

Herr Dieter Sieksmeyer

Vertreter von Frau Pöppe, anwesend bis TOP 16

Mitglieder FDP-Fraktion

Frau Anette Staas-Niemeyer

Mitglied Die Linke

Herr Jürgen Holz

Bürgervertreter gem. § 71 (7) NKomVG

Herr Rüdiger Albers

Herr Volker Schulze

Herr Laurentius Stuckenberg

Gäste

Herr Thorsten Kroschel

Herr Lukas Röckl

Klima und Energieeffizienz Agentur KEEA

BauBeCon Sanierungsträger GmbH

Verwaltung

Herr Erik Kräft

Herr BD Christian Müller

Herr BGM Heiner Pahlmann

Frau Levke Katharina Ruff

Herr Cornelis van de Water

Frau Britta Wieggers

Abwesend:

Mitglieder Fraktion B 90/Die Grünen

Frau Barbara Pöppe

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29.08.2024 und 24.09.2024
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Vorstellung Integriertes Energetisches Quartierskonzept (IEQK) "Bahnhofsumfeld"
- 6 Bauliche Erweiterung der Grundschule Engter WP 21-26/0583
- 7 33. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ortsteil Achmer WP 21-26/0435
 - Abwägung über die Frühzeitigen Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
 - Veröffentlichungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- 8 Bebauungsplan Nr. 25 „Industriegebiet nördlich des Mittellandkanals“ , 2. Änderung WP 21-26/0434
 - Abwägung über die Frühzeitigen Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
 - Veröffentlichungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- 9 56. Änderung des Flächennutzungsplanes, OT Bramsche, im Bereich des B-Plans Nr. 208 "Stadtsanierung Bahnhofsumfeld – Alter Güterbahnhof" WP 21-26/0587
 - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
 - Bezugsvorlage WP 21-26/0586
- 10 Bebauungsplan Nr. 208 "Stadtsanierung Bahnhofsumfeld – Alter Güterbahnhof" WP 21-26/0586
 - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- 11 Haushaltsplanberatung Teilhaushalt 4
- 12 Informationen
- 13 Anfragen und Anregungen
- 14 Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil:

TOP 1	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
-------	--

Vors. Bergander eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2	Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung
-------	---

Eine Ergänzung der Tagesordnung wird nicht beantragt.

TOP 3	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29.08.2024 und 24.09.2024
-------	--

Vors. Bergander lässt über den öffentlichen Teil des Protokolls vom 29.08.2024 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

10	Stimmen dafür
0	Stimmen dagegen
1	Enthaltungen

Vors. Bergander lässt über den öffentlichen Teil des Protokolls vom 24.09.2024 abstimmen.

RM Kuhlmann bemerkt, dass RM Waldkötter und RM Rothert bei den Anwesenden nicht aufgeführt wurden.

(Nachrichtlich: Aufgrund eines technischen Fehlers standen die Vertreter nicht im Protokoll. Die Sitzungsgelder wurden korrekt abgerechnet, der Fehler wurde behoben.)

Abstimmungsergebnis:

9	Stimmen dafür
2	Stimmen dagegen
0	Enthaltungen

TOP 4	Einwohnerfragestunde
-------	----------------------

Eine Bürgerin nimmt Bezug auf den tödlichen Unfall an der Kreuzung Varusstraße/Stiegeweg / B218 sowie die letzte Ausschusssitzung und fragt nach dem Sachstand einer Ampelanlage.

BD Müller antwortet, es habe einen Abstimmungstermin mit dem Straßenbaulastträger gegeben, dieser sehe ebenfalls, dass dort Maßnahmen erforderlich seien. Was genau umgesetzt werde, sei noch nicht festgelegt worden, die Situation an der Kreuzung werde man auf jeden Fall entschärfen.

Auf Nachfrage der Bürgerin, ob kurzfristig eine Baustellenampel eingerichtet werden könne, berichtet Herr van de Water, dass man sich von der Unfallkommission in der nächsten Woche treffen werde, ob und was gemacht werde. Die Entscheidung läge beim Straßenbaulastträger.

TOP 5	Vorstellung Integriertes Energetisches Quartierskonzept (IEQK) "Bahnhofsumfeld"
-------	---

Vors. Bergander begrüßt Herrn Röckl (BauBeCon) und Herrn Kroschel (KEEA).

Herr Röckl (BauBeCon) stellt anhand einer Präsentation (sh. Anlage) ausführlich das Integrierte Energetische Quartierskonzept (IEQK) „Bahnhofsumfeld“ vor.

RM Sieksmeyer fragt zum Masterplanbereich, ob für die Wärmeversorgung zunächst nur Erdgas vorgesehen sei oder ob auch andere Maßnahmen angedacht seien.

Herr Kroschel antwortet, er habe keine weiteren Aufschlüsse darüber.

BD Müller berichtet, es habe in der Bearbeitung dieses Projektes personelle Veränderungen beim Auftragnehmer gegeben, er bedankt sich für den Zwischenstand. Es werde noch inhaltliche Veränderungen geben, der Förderzeitraum des Projektes laufe noch bis März 2025, bis dahin müsse man einen abschließenden Bericht haben. Dieser Zwischenbericht solle die Möglichkeit zum Austausch über die Inhalte und die Erwartungen geben. Im nächsten Jahr werde man die finalen Inhalte des Konzeptes darstellen. Da werde es wesentlich differenziertere Angaben geben, die in die zu erstellenden Bebauungspläne und in die Vermarktungsstrategien aufgenommen werden sollen.

RM Sieksmeyer fragt, ob in einer solchen Form auch Geothermie genutzt werden könne.

Herr Kroschel antwortet, dass Geothermie genutzt werden könne, es müsse geprüft und durchgerechnet werden, ob es Sinn mache. Da man eine lose Einfamilienhausbebauung habe, würde es seiner Meinung nach wenig Sinn machen, Geothermie zu forcieren. Dies könne er nicht entscheiden, seine Aussage sei nicht gewichtig genug. Wenn es schon Geothermie gebe, könne darüber nachgedacht werden, das Netz zu erweitern.

Die Frage von RM Sieksmeyer, ob eine Abschätzung der Wärmepotentiale aus Geothermie erfolgt sei verneint Herr Kroschel.

RM Quebbemann fragt nach Maßnahmen auf privaten Flächen, in den Gärten der Eigentümer und Eigentümerinnen, was dort genau passieren solle.

Herr Röckl antwortet, es sei nicht im Sinne der Maßnahme, auf private Flächen zuzugreifen. Schottergärten sollen vermieden werden, um die bestehenden Grünflächen auf privatem Grund zu erhalten.

RM Quebbemann möchte wissen, ob bei der Betrachtung der CO²-Bilanz berücksichtigt wurde, wie viele Jahre oder Jahrzehnte es dauern würde, bis sich der aufzuwendende CO²-Wert für die vorgeschlagenen Maßnahmen amortisieren werde.

Herr Kroschel antwortet, diese Berechnung müsse für Transportwege und Fördermaßnahmen auch für Erdöl und Gas gemacht werden, man rechne mit Endenergie, also Energie, die im Haus übergeben werde. Die THG-Emission solle nachhaltig niedrig gehalten werden, das schaffe man mit einer Wärmepumpe.

Die Zahlen seien valide, es gebe öffentliche Listen mit verbindlichen Werten, die vom Bundesministerium herausgegeben und gepflegt werden, z. B. die Tabelle von der KfW.

RM Müller fragt, ob die KfW-Standards für die steuerliche Förderung vorgesehen seien und ob die KfW-Standards erfüllt sein müssen. Er möchte wissen, wieviel Zeit die Anwohner haben, um die Förderung in Anspruch nehmen zu können.

BD Müller teilt mit, dass es bei den steuerlichen Abschreibungen so vorgesehen sei, dass wenn innerhalb des Förderzeitraumes und des Bestandes des Sanierungsgebietes entsprechende Anträge genehmigt würden, die Abschreibungsmöglichkeit so lange gelte, wie sie im Abschreibungsmodell vorgesehen sei. Die Abschreibungsdauer werde nicht durch den Zeitraum des Sanierungsgebietes begrenzt

RM Hundeling fragt nach einem konkreten Beispiel: Wenn ein Haus im Sanierungsgebiet vor 10 Jahren doppelt verglaste Fenster bekommen habe und man wolle jetzt ein 55er-Haus umsetzen, wofür man 3fach verglaste Fenster bräuchte, wie lange man den besseren Standard nutzen müsse, damit sich die Investitionen durch Energieeinsparung amortisieren würden? Er fragt, ob es dazu Untersuchungen gäbe und wo die Schwellen der Energiestandards seien.

Herr Kroschel bemerkt, man sei nicht gezwungen, ein energetisch gut aufgestelltes Haus zu sanieren, dies rentiere sich nicht. Wenn es nötig wäre, sei es am besten, einen Energieberater zu beauftragen, dieser kenne die Zahlen.

Vors, Bergander bedankt sich für den Vortrag und bittet darum, die Präsentation an das Protokoll anzuhängen.

TOP 6	Bauliche Erweiterung der Grundschule Engter	WP 21-26/0583
-------	---	---------------

Beschlussvorschlag:

1. Die Grundschule Engter wird baulich erweitert. Es wird die Variante 1 „Erweiterung Richtung Schulhof“ umgesetzt.
2. Die unter der Investitionsnummer 365012302 „KiTa Engter“ zunächst nicht benötigten Mittel in Höhe von 135.000 € werden für den Beginn der Planung zur Erweiterung der Grundschule Engter verwendet (Investitionsnummer 211100801 „GS Engter-Anbau“).

BD Müller stellt drei Varianten für eine Erweiterung der Grundschule Engter vor. Diese seien bereits in der gemeinsamen Sitzung der Kirchspielortsräte und im Schulausschuss vorgestellt worden. Er erläutert, dass die Kostenermittlung der einzelnen Varianten auf derselben Datenbasis ermittelt wurden, um sie vergleichbar und eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung möglich zu machen, dabei hebe sich die Variante 1 im Vergleich deutlich hervor.

RM Marewitz erläutert, dass die Vorlage bei den Ortsräten im Kirchspiel Engter vorgestellt wurde und alle Ortsräte, mit einer Gegenstimme, der Variante 1 zugestimmt hätten. Sie teilt mit, dass die Grundschule Engter die größte Grundschule im Stadtgebiet und zuständig für das gesamte Kirchspiel Engter sei.

Die Grundschule komme räumlich an die Grenzen, derzeit genutzte Sachunterrichtsräume als Klassenräume seien zu klein, es fehle an Differenzierungsräumen, da sich die Unterrichtsart in den letzten Jahren enorm verändert habe. Es könne nicht sein, dass Unterricht, wie es in Engter derzeit teilweise praktiziert werde, auf den Fluren stattfände. Mit dem Ausbau der Ganztagsbetreuung gäbe es Fördergelder in Höhe von ca. 800.000 €, die man abgreifen solle, um die Schule in Engter zukunftsfähig zu machen. Sie erteile von ihrer Fraktion die volle Zustimmung zu Variante 1.

RM Sieksmeyer teilt mit, dass seine Fraktion der Variante 1 zustimme, ein Wermutstropfen sei die alte amerikanische Eiche, die dem Anbau weichen müsse. Es habe in den Diskussionen große Bedenken gegeben. Letztendlich müsse überzeugen, dass die Variante 1 bei laufendem Schulbetrieb durchgeführt werden könne. Die wirtschaftlichen Vorteile seien überzeugend.

RM Kuhlmann begrüßt das Votum und die Auswahl zu Variante 1 und teilt mit, dass man der Vorlage zustimmen werde.

RM Staas-Niemeyer gibt bekannt, dass die Fraktion der Vorlage ebenfalls zustimmen werde. Man habe aber Bedenken, dass die Variante 1 auf Dauer überdimensioniert sei, da die Schülerzahlen laut

Prognose rückläufig seien und die Schule vielleicht irgendwann 3-zügig sei. Andererseits wolle man die Fördergelder nicht verfallen lassen.

RM Quebbemann bemerkt, dass es dringend Zeit werde, wenn man die Zustände höre, dass auf den Fluren unterrichtet werden müsse und fragt BD Müller, ob dies schulrechtlich zulässig sei, es habe erhebliche Versäumnisse in der Vergangenheit gegeben, die zu solchen Umständen geführt haben.

BD Müller antwortet, dass er zur Unterrichtung auf den Fluren nichts sagen könne. Er könne sich zwar vorstellen, dass wegen fehlender Differenzierungsräumen Gruppenarbeiten o.ä. auf den Fluren stattfänden, diese aber für die Schüler kein adäquater Raum seien, um eine Leistung zu erbringen. Weiter könne er es nicht beurteilen, dies betreffe den Fachbereich 3, der dazu sicher differenzierter Stellung nehmen könne.

Vors. Bergander lässt über die Vorlage 583 / Variante 1 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

TOP 7	33. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ortsteil Achmer - Abwägung über die Frühzeitigen Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - Veröffentlichungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	WP 21-26/0435
-------	--	---------------

Beschlussvorschlag:

1. Die Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie während der frühzeitigen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß dem Vorschlag der Verwaltung bewertet, behandelt und beschlossen.
2. Der Entwurf zur 33. Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Achmer samt Begründung werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.
3. Der Entwurf zur 33. Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Achmer samt Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Frau Wiegers stellt die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ortsteil Achmer und den Bebauungsplan Nr. 25 „Industriegebiet nördlich des Mittellandkanals“, 2. Änderung zusammen vor.

RM Sieksmeyer fragt, ob sichergestellt sei, dass die Aufforstung durch Mischwald geschehe. Der städtebauliche Vertrag sei nicht Gegenstand der Unterlagen. Er möchte wissen, ob die Fläche, die als Kompensationsfläche vorgesehen sei, im Eigentum der Stadt Bramsche oder im Eigentum eines Privatbesitzers sei und ob der Privatbesitzer und der Vorhabenträger diese Kompensationsmaßnahme vertraglich gesichert hätten.

Frau Wieggers antwortet, die Stadt Bramsche könne nicht vorgeben, wie kompensiert werde, dies mache die Forstbehörde in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde. Mit dem Vorhabenträger sei ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen worden, dabei handele es sich um einen Waldausgleich.

RM Quebbemann teilt mit, dass es auf Seite 13 bei der Stellungnahme des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Bedenken gebe. Im Ergebnis werde gesagt, dass man das Gebiet als Gewerbe- oder eingeschränktes Gewerbegebiet ausweisen solle, um entsprechend die Problematik der Wohnbebauung in der Nähe von Industrie- und Gewerbeanlagen völlig sicher auszuschließen. Die Gegenargumente würden die Fraktion nicht überzeugen. Den Bedenken des Gewerbeaufsichtsamtes bezüglich der Empfehlung würde man sich anschließen. Weiterhin zitiert RM Quebbemann Seite 7 der Abwägung. Er bemängelt, dass es keine Prüfung von Standortalternativen gegeben habe. Er teilt mit, dass im Abwägungsvorschlag stehe, dass im Verhältnis 1:1,13 ausgeglichen werde.

Es dürfe keine Bevorzugung geben. Die Fraktion komme zu dem Ergebnis, dass die Stadt Alternativen suchen müsse, wie es die Untere Naturschutzbehörde eingefordert habe. Da dies nicht geschehen sei, gebe es seitens der Fraktion keine Zustimmung.

Frau Wieggers erklärt, es sei richtig, dass das Gewerbeaufsichtsamt ein Gewerbegebiet oder ein eingeschränktes Gewerbegebiet fordere, es sei an der Stelle fachlich schwer umzusetzen. Es handele sich um ein angrenzendes Mischgebiet. Dieses gehe über in ein Mischgebiet und man habe noch eine Wohnbaufläche. Es befände sich ein Einzelgrundstück als Gewerbe mittendrin, dies sei eine sogenannte Briefmarkenplanung für ein Gewerbe und füge sich nicht ein. Dementsprechend seien die Festsetzungen getroffen worden, dort kein Gewerbe zuzulassen. Dies komme einem eingeschränkten Gewerbegebiet gleich und dieser Forderung sei man gefolgt.

Zu den Ausführungen der Unteren Naturschutzbehörde teilt Frau Wieggers mit, dass bei der frühzeitigen Beteiligung noch nicht alle Unterlagen vorgelegen hätten. Es sei nachgearbeitet worden, es habe keine Alternativenprüfung gegeben, aber es wurde konkret ausgearbeitet, wie mit der Natur umzugehen sei. Dementsprechend gebe es eine erneute Auslegung, wo die Untere Naturschutzbehörde sich erneut beteiligen könne.

Vors. Bergander lässt über die Vorlage 435 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
6 Stimmen dafür
2 Stimmen dagegen
3 Enthaltungen

TOP 8	Bebauungsplan Nr. 25 „Industriegebiet nördlich des Mittellandkanals“ , 2. WP 21-26/0434 Änderung - Abwägung über die Frühzeitigen Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - Veröffentlichungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
-------	--

Beschlussvorschlag:

1. Die Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie während der frühzeitigen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß dem Vorschlag der Verwaltung bewertet, behandelt und beschlossen.

2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 25 „Industriegebiet nördlich des Mittellandkanals“, 2. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften samt Begründung wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
3. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 25 „Industriegebiet nördlich des Mittellandkanals“, 2. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften samt Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Vors. Bergander lässt über die Vorlage 434 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

6	Stimmen dafür
2	Stimmen dagegen
3	Enthaltungen

TOP 9	56. Änderung des Flächennutzungsplanes, OT Bramsche, im Bereich des B-Plans Nr. 208 "Stadtsanierung Bahnhofsumfeld – Alter Güterbahnhof" - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - Bezugsvorlage WP 21-26/0586	WP 21-26/0587
-------	--	---------------

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 1 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes, OT Bramsche, im Bereich des Bebauungsplans Nr. 208 „Stadtsanierung Bahnhofsumfeld – Alter Güterbahnhof“ beschlossen. Das Verfahren wird parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 208 „Stadtsanierung Bahnhofsumfeld – Alter Güterbahnhof“ durchgeführt.

Frau Wieggers stellt den Bebauungsplan Nr. 25 „Industriegebiet nördlich des Mittellandkanals“ und die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes, OT Bramsche, im Bereich des B-Plans Nr. 208 „Stadtsanierung Bahnhofsumfeld – Alter Güterbahnhof“ vor.

RM Hundeling bittet um Prüfung, ob die große angelegte Fahrradbrücke unbedingt nötig sei oder ob man die Brücke des jetzigen Bahnhofs so erweitern könne, dass man fußläufig zum Bramscher Berg komme. Eine einfachere und kostengünstiger Alternative wäre angesichts der Haushaltslage wünschenswert.

Vors. Bergander teilt mit, dass die Wortmeldung nichts mit dem F- oder B-Plan zu tun habe. Diese Frage stelle sich im Nachhinein und werde politisch entschieden, wenn die erforderlichen Flächen verfügbar seien. Es habe einen städtebaulichen Wettbewerb mit einem Siegerentwurf gegeben, der zu Recht den 1. Platz gewonnen habe.

BD Müller ergänzt, dass die Anregung, die vorhandene Bahnbrücke weiter zu nutzen ohnehin in die Planung aufgenommen wurde. Es gebe diesbezüglich bereits enge Abstimmungen mit der Bahn.

RM Sieksmeyer fragt, ob es für eine verdichtete Bebauung im Masterplan einen städtebaulichen Entwurf gebe. Weiterhin möchte er wissen, ob die Lärmschutzwand, die für den B-Plan notwendig sei, auch für den B-Plan Gerhart-Hauptmann-Straße notwendig sei und wann mit einem Satzungsbeschluss für den B-Plan Gerhart-Hauptmann-Straße gerechnet werden könne.

Frau Wieggers antwortet, dass an der Gerhart-Hauptmann-Straße keine Lärmschutzwand notwendig sei. Der B-Plan solle Anfang nächsten Jahres in die Auslegung gehen, danach könne der Satzungsbeschluss gefasst werden.

RM Hundeling möchte wissen, ob es hinreichend sei, die jetzige Erschließung zu nehmen oder ob man zusätzlich zu dem Angebot die Fußgängerbrücke des Bahnhofes ertüchtige. Eine fußläufige Verbindung müsse auf jeden Fall gegeben sein.

Vors. Bergander weist noch einmal daraufhin, dass die Entscheidung über die Brücke zu diesem Zeitpunkt nicht anstehe und lässt über die Vorlage 587 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

TOP 10	Bebauungsplan Nr. 208 "Stadtsanierung Bahnhofsumfeld – Alter Güterbahnhof" - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	WP 21-26/0586
--------	---	---------------

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 208 „Stadtsanierung Bahnhofsumfeld – Alter Güterbahnhof“ beschlossen. Das Bauleitplanverfahren erfolgt im sogenannten Vollverfahren.

Nach Diskussion unter TOP 9 lässt Vors. Bergander über die Vorlage 586 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

TOP 11	Haushaltsplanberatung Teilhaushalt 4
--------	--------------------------------------

RM Quebbemann teilt zur Erklärung der Abstimmung in einzelnen Punkten mit, dass es einige Punkte gebe, die in der Gesamtfraktion noch nicht besprochen werden konnten und man sich deshalb enthalten werde.

BD Müller stellt die den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt betreffenden Produkte des Teilhaushalts 4 und die Veränderungsliste mit Wünschen aus den Ortsräten vor.

RM Sieksmeyer findet den Ansatz für Allgemeine Planungskosten im Vergleich zum Vorjahr mit 190.000 € relativ hoch angesetzt, man würde es aber mittragen. Die Planungskosten Dritter in Höhe von 210.000 € würden benötigt, um B-Pläne für Windenergieanlagen in den verschiedenen Bereichen aufzustellen. Er fragt, ob sich konkret ein B-Planungsvorhaben abzeichne.

BD Müller antwortet, dass es aktuell keine B-Planungsvorhaben gebe. Ein Projekt sei im Bereich Achmer vorgesehen. Dies sei von den Projektierern wegen notwendiger Umplanungsarbeiten verschoben worden.

RM Quebbemann bemerkt, es müsse korrekt „Kostenerstattung Dritter für Planungskosten“ heißen, dies sei ein wesentlicher Unterschied. Er bittet, dies zukünftig zu ändern. Er beantragt, die 400.000 € um 120.000 € zu reduzieren.

Vors. Bergander lässt über den Änderungsantrag der CDU abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 3 Stimmen dafür
 6 Stimmen dagegen
 2 Enthaltungen

BD Müller stellt den Haushalt weiter vor.

RM Quebbemann fragt zur Sanierung der Haltestellen, wieviel in der Vergangenheit jeweils benötigt wurde und ob der barrierefreie Zugang auch darunter falle, dort sei ein erheblicher Nachholbedarf.

BD Müller bestätigt, dass es noch Haltestellen gäbe, die nicht barrierefrei seien und ausgestattet werden müssten. Man schließe sich sinnvollerweise an die entsprechenden Straßenbaumaßnahmen an. Die Beträge der letzten Jahre seien sehr unterschiedlich, diese hingen immer davon ab, welche Maßnahmen umgesetzt würden.

RM Sieksmeyer fragt, ob es sich um eine förderfähige Maßnahme handele und wenn ja, zu wieviel Prozent.

BD Müller bietet die Beantwortung mit dem Protokoll an.

Vors. Bergander bemerkt, dass keine Einwände gegen die Reduzierung von 50.000 € aus der Veränderungsliste bestünden.

RM Staas-Niemeyer stellt bei Produkt „55501 Wirtschafts- und Forstwege“ den Antrag, den Ansatz nicht um 40.000 € zu reduzieren. Es solle beim alten Ansatz von 240.000 € bleiben.

Vors. Bergander lässt über den Antrag der FDP abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 4 Stimmen dafür
 2 Stimmen dagegen
 5 Enthaltungen

RM Quebbemann trägt eine generelle Anmerkung zur Transparenz des Haushaltes vor, er finde, das Mindeste, was man erwarten könne, wäre beispielsweise das Jahresergebnis, bei einer Reihe von Produkten müssen auch die Ist-Jahres-Ergebnisse des Vorjahres oder des Vorjahres vergleichbar sein können. Man werde im Finanzausschuss, Rat oder VA eine Grundsatzdiskussion darüber führen.

BD Müller erläutert zur Transparenz, dass im interaktiven Haushalt jederzeit Jahresergebnisse nachgesehen werden könnten.

RM Sieksmeyer beantragt, den Ansatz von 400.000 € beim Produkt Bodenvorratspolitik zu streichen.

Vors. Bergander lässt über den Antrag der Fraktion B 90/Die Grünen abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

2	Stimmen dafür
2	Stimmen dagegen
7	Enthaltungen

RM Quebbemann weist daraufhin, dass die Gesamteinnahme im Baugebiet Mühlengrund maßgeblich von der Frage des Grundstückspreises abhänge. Man werde in der Fraktion diskutieren, was an der Stelle ein adäquater Ansatz wäre. Es sei keine Zustimmung, wenn man keinen Änderungsantrag stelle.

RM Sieksmeyer merkt an, dass er seit Jahren zum Verkauf der Fläche zwischen Große Straße und Heinrichstraße anrege. Seit 15 Jahren seien 3.300 qm im Eigentum der Stadt. Er beantragt, zum Verkauf der Fläche einen Haushaltsansatz von 650.000 € zu bilden.

RM Neils fragt nach dem Sinneswandel, vor 3 Wochen wäre die Aussage gewesen, keinen Ansatz zu beantragen, der Zeitpunkt sei ungünstig, da die Preise im Keller seien. RM Sieksmeyer antwortet, dass er der Auffassung sei, dass die Verwaltung sich ernsthaft damit auseinandersetzen solle, diesen Bereich zu überplanen und auch zu vermarkten. Der Haushaltsansatz würde auf jeden Fall dazu führen, dass die Verwaltung sich damit auseinandersetze.

Vors. Bergander betont, dass es sich um eine falsche Aussage handele. Die Verwaltung kümmere sich sehr intensiv um diese präsenzte Fläche an der Heinrichstraße. Wenn man die Fläche verkaufen sollte, dann nicht zum jetzigen Zeitpunkt.

Vors. Bergander lässt über den Änderungsantrag der Fraktion B90/Die Grünen abstimmen, die 650.000 € zusätzlich im Haushaltsansatz einzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

2	Stimmen dafür
9	Stimmen dagegen
0	Enthaltungen

RM Quebbemann weist daraufhin, dass die Namen der Mitarbeiter Tangemann und Klare weiterhin bei Park- und Gartenanlagen und Betriebshof aufgeführt seien, er bittet die tatsächlich zuständigen Mitarbeiter dort anzugeben.

RM Kuhlmann trägt eine Anmerkung zum Produkt 55101 vor. Die Summe 900.000 € für den Pflegevertrag sei sehr hoch. Es werde ein konsequentes Controlling gewünscht.

BD Müller sichert zu, diesem Hinweis weiter nachzugehen. Die Kollegen vom Betriebshof nähmen ihre Aufgabe sehr ernst. 900.000 € sei augenscheinlich eine hohe Summe, bezogen auf das gesamte Stadtgebiet und im Vergleich mit anderen Kommunen aber durchaus vertretbar. Man wolle über das Grünflächenmanagement ein besseres Controlling einführen. Es werde ein digitales Kontrollsystem eingeführt. Man werde immer weiter an Verbesserungen arbeiten, werde aber gerade auch durch entsprechende Witterungssituationen nie eine 100%ige Zufriedenheit erreichen können.

RM Hundeling stellt zum Produkt Umbau der Haltestelle am Markt den Änderungsantrag, den Ansatz der VE für 2026 rauszunehmen.

Vors. Bergander lässt über den Änderungsantrag der SPD abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 3 Stimmen dafür
 6 Stimmen dagegen
 2 Enthaltungen

RM Quebbemann fragt, ob man sich beim geplanten Ausbau der Heidestraße für 2026 über den Ratsbeschluss, was die Information der Bürger betreffe, um die entsprechenden Vorlaufzeiten hinwegsetzen wolle.

BD Müller antwortet, dass mit der Mittelanmeldung kein Beschluss übergangen worden sei. Man halte den Beschluss aber für nicht praktikabel. Von der Verwaltung werde vorgeschlagen, einen neuen Beschluss zu fassen, der einen anderen Zeitraum vorsehe. Man werde in Kürze auf die Politik zugehen.

RM Sieksmeyer fragt bei den Zuschüssen für die Kommunale Wärmeplanung, ob die 24.000 € nicht an die Stadtwerke gehen müssten, da der Klimamanager, Hendrik Tegenkamp, künftig zu 100 % bei den Stadtwerken beschäftigt sei und dort den Aufgabenbereich Kommunale Wärmeplanung für die Stadt Bramsche übernehme.

BD Müller erläutert, dies sei noch nicht abschließend geklärt, werde aber nachgeholt und gegebenenfalls im Ansatz entsprechend verändert.

RM Quebbemann fragt, ob zum Thema Trockensteinmauer seitens der Stadt darüber nachgedacht worden sei, ob man nicht als eigene Arbeit das Ganze für entsprechende Personenkreise oder Asylbewerber weiter anbieten wolle, er halte das Projekt Trockensteinmauer für eine sinnvolle Sache, dann müsse man den Haushaltsansatz behalten oder evtl. aufstocken.

Vors. Bergander bemerkt, dass es sich bei dem Thema um erfahrene Handwerker handele, es sei eine schwierige Aufgabe. Seiner Kenntnis nach habe die Brücke das Projekt einstellen müssen, weil es keine Menschen mehr gäbe, die diese Trockenmauern erstellen könnten.

Vors. Bergander fragt, ob es darüber einen Änderungsantrag geben solle, dies wird von der CDU verneint.

BD Müller stellt die Veränderungsliste mit den Empfehlungen aus den Ortsräten vor und weist auf einen Fehler auf Seite 4, bei Produkt 11115 hin. Hier müsse der Betrag unter Erläuterungen 131.700 € statt 317.700 € lauten

- OR Achmer, Neubepflanzung Randstreifen im Bereich zwischen Birkenweg und Hauptstraße, Betrag 50.000 €

Abstimmungsergebnis: 0 Stimmen dafür
 8 Stimmen dagegen
 3 Enthaltungen

- OR Kalkriese, Sanierung der Alten Heerstraße, Betrag (ohne)

Abstimmungsergebnis: 0 Stimmen dafür
 10 Stimmen dagegen
 1 Enthaltungen

- OR Sögel, Einstellen der Haushaltsmittel und Fördermittel für den Bau eines Dorftreffs in Sögel, verbleibender Eigenanteil, Betrag 45.000 €

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

- OR Bramsche, Sanierung der Schwellen (Wagnerstraße; Moltkestraße), Betrag 150.000 €

Abstimmungsergebnis: 0 Stimmen dafür
 11 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

- OR Bramsche, Ausbau Weserstraße /Emsstraße, Betrag 750.000 €

Abstimmungsergebnis: 8 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 3 Enthaltungen

- OR Bramsche, Querungshilfe / Ampelanlage B 218, Betrag 250.000 €

RM Neils schlägt als Alternativvorschlag keine Ampel, sondern eine Alternative zu prüfen, z. B. eine Insellösung als Querungshilfe und den Ansatz auf 100.000 € zu reduzieren.

RM Kuhlmann stimmt dem Antrag zu, findet aber, man solle den Ansatz lassen.

RM Neils stimmt zu, den Ansatz stehen zu lassen, die Bedingung sei aber, eine Querungshilfe ohne Ampel.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 2 Enthaltungen

- OR Hesepe, behindertengerechte Umgestaltung der ehem. Gemeindeverwaltung, Betrag 60.000 €

BD Müller erläutert, es handele sich um eine Vorgabe aus dem Ortsrat, man habe es noch nicht prüfen können. Mit diesem Betrag könne man unter Umständen nicht die Schaffung einer vollständigen Barrierefreiheit gewährleisten.

RM Sieksmeyer teilt mit, dass der Ansatz befürwortet werden, wenn Fördermittel aus dem Leader-Projekt kommen würden.

RM Quebbemann bittet, rechtlich zu prüfen, ob ein barrierefreier Zugang zu einer Ortsratssitzung gegeben sein müsse. Zudem müsse als Alternative die Frage nach anderen Tagungsorten geprüft werden, ihm falle dazu die LAB ein.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
2 Enthaltungen

- OR Engter, Befestigung des Grünstreifens und Einrichtung eines Zebrastreifens vor der Alten Feuerwache in Engter, Betrag 50.000 € (kalkuliert)

Abstimmungsergebnis: 0 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
11 Enthaltungen

- OR Ueffeln, Ersterschließung im Mühlengrund,
Betrag 300.000 €

Abstimmungsergebnis: 0 Stimmen dafür
11 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

Vors. Bergander fragt, ob gesondert über die Veränderungsliste abgestimmt werden solle oder ob alle einverstanden seien, dass über die einzelnen Anträge abgestimmt wurde. Mit diesem Vorgehen erklären sich alle einverstanden.

Vors. Bergander lässt abschließend über den Teilhaushalt 4 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 6 Stimmen dafür
3 Stimmen dagegen
2 Enthaltungen

TOP 12	Informationen
--------	---------------

BD Müller informiert über die Kick-Off-Veranstaltung der Kommunalen Wärmeplanung. Es werde im Januar für die Bürgerinnen und Bürger eine entsprechende Informationsveranstaltung zu dem Sachstand geben.

BD Müller berichtet über einige Bauvorhaben, die deutlich vorangeschritten seien. In der Stadtbücherei seien die Besucher WC-Anlagen saniert und barrierefrei umgebaut und die Büroräume der Mitarbeitenden renoviert worden. Es habe während der Maßnahme einen Wasserschaden gegeben, der zu einer kurzen Verzögerung geführt habe.

Die Erweiterung der Feuerwehr Achmer schreite deutlich voran. Der Estrich wurde verbaut, das Gebäude sei geschlossen. Die Durchbrüche zum Bestand könnten vorgenommen werden. Man gehe davon aus, dass das Gebäude im Februar nächsten Jahres fertiggestellt werden könne, im Anschluss seien die Außenanlagen fertigzustellen.

Beim Neubau für die Feuerwehr Epe-Sögeln sollen die Decken in der 49. oder 50. KW aufgelegt werden. Es seien weitere Ausschreibungen auf den Weg gebracht worden, die im nächsten VA beschlossen werden sollen.

Zur Erweiterung der Haupt- und Realschule habe es das Auftaktgespräch mit den Planern gegeben. Sie seien beauftragt worden, verschiedene Erweiterungsvorschläge zu erarbeiten.

RM Kuhlmann fragt, ob die Ergebnisse der Bodenproben am Kassings Kamp vorlägen.

BD Müller verneint die Frage.

Herr van die Water erläutert, er habe mit der Unteren Bodenbehörde bezüglich der Heinrichstraße und Georgstraße gesprochen, man sei dort aus Kapazitätsgründen nicht dazu gekommen, dies auszuwerten. Sobald Ergebnisse vorlägen, käme man auf die Stadt Bramsche zu.

RM Quebbemann erkundigt sich, wann der zugesagte Straßenausbau mit Bitumendecke im Grünen Weg/Fasanenweg in Achmer erfolge, das Dach sei drauf, der Rohbau sei fertig.

BD Müller antwortet, es sei besprochen worden, dass begonnen werde, wenn die Maßnahme bezugsfertig sei.

RM Quebbemann entgegnet, er könne nicht nachvollziehen, dass bei einem privaten einzelnen Bauherrn, bei dem der Bau länger dauere, weil er viel in Eigenleistung mache, die Straße nicht ausgebaut werde, der Hintergrund sei, dass man die schweren Baufahrzeuge nicht haben wolle, eine Baustraße müsse aber so gebaut werden, dass diese auch Baufahrzeuge aushalten könne, damit Nachbargrundstücke auch ausgebaut werden können.

Eine Bürgerin fragt, ob es möglich sei, die Präsentation des Energetischen Quartierskonzeptes auf die Homepage der Stadt Bramsche zu stellen.

BD Müller antwortet, man könne die Präsentation bei der Stadtsanierung auf die Homepage setzen.

Ralf Bergander
Vorsitzender

BGM Pahlmann
Verwaltung

Anja Vogt
Protokollführer